



- Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts für Auszahlungen des Finanzhaushalts (einseitige Deckungsfähigkeit):
  - Wertgrenze bei 50.000 € pro Jahr je Budget (Fachbereich, Stabsstellen)

#### **4. Übertragung von Budgetresten**

Künftig keine Übertragung von Budgetresten mehr. Buchungen in das Vorjahr aufgrund verspätet eingegangener Rechnungen bis Buchungsschluss möglich.